

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 002/2010
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

TOP: Ablehnung der Eintragung des Doppelwohnhauses Loher Straße 15 / 17 gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid

Vorgesehene Beratungsfolge:

Kulturausschuss

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Termine:

17.06.2010

15.09.2010

20.09.2010

Beschlussvorschlag:

Das Doppelwohnhaus Loher Straße 15 / 17 wird **nicht** gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Das Gebäude ist in der Liste des zu schützenden Kulturgutes für die Stadt Lüdenscheid (Kulturgutverzeichnis – KGV) unter der laufenden Nummer 135 eingetragen. Eine Anfrage in einer eigentumsrechtlichen Angelegenheit war für die Untere Denkmalbehörde Anlass, eine konkrete Überprüfung des Denkmalwertes vorzunehmen.

Die Untere Denkmalbehörde kommt in Zusammenarbeit mit dem LWL-Amt für Denkmalpflege zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Doppelhaus nicht um ein Denkmal im Sinne des § 2 DSchG NW handelt. Wenngleich der äußere Eindruck des Gebäudes insgesamt einen guten Erhaltungszustand vermuten lässt, so zeigt sich bei einem Blick ins Innere, dass die historische Ausstattung deutlich reduziert ist. Bodenbeläge wurden erneuert, Wände neu verputzt, Treppenaufgänge mit neuem Belag überklebt. Auf der straßenseitigen Fassade wurde der zentrale Balkon entfernt. Weiterhin wurden die historischen Fenster durch großflächige Aluminiumfenster ersetzt, die Innentüren wurden erneuert und die Haustüren wurden durch Kunststofftüren ausgetauscht.

Da beide Haushälften im Innern völlig verändert und umgebaut wurden, ist ein ehemals eventuell vorhandener Denkmalwert, der allein durch die Erwähnung im Kulturgutverzeichnis vermutet werden kann, untergegangen.

Das erforderliche Benehmen mit dem LWL Amt für Denkmalpflege (§ 21 Abs. 4 DSchG NW) zu der beabsichtigten Entscheidung wurde hergestellt.

Lüdenscheid, den 3. Juni 2010

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage